



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 20 Pfennig, sechs- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Wo bleibt die preussische Wahlrechtsreform? — Die „Streitklausel“ im Abonnementvertrag der Zeitungen. — Feuilleton: Emma Thier. — Ein Nachspiel zu dem Streit in der Heiligenbühlfabrik von Josef Müller in München. — Heimarbeiterschutz! — Korrespondenzen (Altenburg). — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen. — Anzeigen.
Beilage: Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben der Zahlstellen für das 3. Quartal 1910.

Für die Woche vom 22. bis 28. Januar 1911 ist die Beitragsmarke in das mit 4 bezzeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands- Vorstandes.

Mitglieder, die zeitweilig in einem anderen Berufe arbeiten, und dort infolge eines Streiks ebenfalls die Arbeit niederlegen, haben dies sofort unter Schilderung des Tatbestandes ihrem Ortsvorstand zu melden. Sie erhalten die Unterstützung nach § 8 unseres Statuts, und müssen sich neben den Kontrollvorschriften der Streitleitung auch denen ihrer Ortsverwaltung fügen. An Orten, an denen wir einen Arbeitsnachweis haben, müssen sich die am Streit beteiligten täglich dem Arbeitsnachweis zur Verfügung stellen und angebotene Arbeit in unserem Beruf annehmen, andernfalls gehen sie der Unterstützung verlustig. Die Quittung über die ausgezahlte Unterstützung erfolgt auf Formular 5 der Generalkommission, die Einsendung dieser Quittung geschieht erst mit der Vierteljahrsabrechnung zusammen.

Gegen den Inhaber des Mitgliedsbuches Nr. 3723 ist in Berlin ein Ausschlussverfahren eingeleitet. Da das Mitglied versuchte, dem in Aussicht stehenden Ausschluss durch Abreise zu entgehen, warnen wir unsere Ortskassierer davor, dem Betreffenden eine Unterstützung auszusahlen oder eine Reiseflegitimation auszustellen, bis das schwebende Verfahren erledigt ist.

Trotz Mahnung haben die Zahlstellen Hanau, Magdeburg, Mannheim und Würzburg die statistischen Karten für das IV. Quartal 1910 nicht eingeschickt.

Es hat sich die Herausgabe einer Ergänzung zu § 8 des Verbandsstatuts notwendig gemacht, die in der nächsten Woche zur Ausgabe gelangt. Soweit diese die Mitglieder nicht durch die Druckerei resp. Hauskassierer zugestellt erhalten, müssen sie sich dieselbe von ihren Ortsverwaltungen einfordern und in das Statut einheften.

Der Verbandsvorstand.

3 A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Wo bleibt die preussische Wahlrechtsreform?

Die Thronrede, mit welcher am 10. Januar d. J. durch Herrn v. Bethmann Hollweg der preussische Landtag eröffnet wurde, erwähnt kein Wort von der Wahlrechtsreform. Die Erwartungen der in die dritte Wählerklasse eingetragenen preussischen Bevölkerung sind abermals betrogen, auch die bevorstehende Landtagsession wird die längst verheißene Reform nicht bringen. Anstatt der Hoffnung wird nun eine wachsende Erbitterung in diesen Maßnahmen platzgreifen, die sich dauernd von dem ihnen gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung ausgeschlossen sehen, und diese Erbitterung wird sich nur schwer in den Formen legaler Kundgebungen zügeln lassen.

Noch vor wenigen Monaten versicherten anscheinend offiziös inspirierte Pressemitteilungen, daß die nächste preussische Wahlrechtsreform an der Klaffenenteilung des Wahlrechts festhalten, aber das geheime und direkte Wahlrecht bringen werde. Ueber den Zeitpunkt sei noch nichts entschieden. Daraus konnte man immerhin entnehmen, daß die preussische Regierung das Ausschickslose, dem Volke ein zeitgemäßes Wahlrecht auf die Dauer vorzuenthalten, erkannt hat und sich bemüht zeigt, die Öffentlichkeit mit dieser historischen Notwendigkeit vertraut zu machen, um etwaige reaktionäre Widerstände zu entwasfen. Freilich stand damit keineswegs fest, daß schon die folgende Landtagsession eine neue Regierungsvorlage bringen werde, zumal Herr v. Bethmann Hollweg wohl auch der aller Ungeeignteste wäre, die preussischen Junker und Pfaffen zu Paaren zu treiben. Aber selbst wenn die Situation für einen neuen Gesetzentwurf noch verfrüht wäre, so mußte doch die Thronrede auf die Notwendigkeit einer solchen Reform hinweisen und die gesetzgebenden Körperschaften mit deren späterer Wiederaufnahme vertraut machen. Denn es handelt sich um ein seither unerfülltes Versprechen der Regierung und des Königs und es macht nicht den Eindruck, daß es der Regierung mit der Erfüllung dieses Versprechens ernst sei, wenn die neue Thronrede sich über diese Angelegenheit ausschweigt. Es war einfache Anstandsspflicht der Regierung, dafür zu sorgen, daß die Thronrede in dieser Beziehung Klarheit vor dem Lande schaffe. Denn nur ein fortschrittliches klares, festes Regierungsprogramm kann in dieser Frage eine ruhige, erfolgverheißende Entwicklung herbeiführen. Selbstverständlich gehört dazu auch soviel Zeit, um die beiden Häuser des Landtages für eine vollständige Reform zu gewinnen, in erster Linie aber verlangt ein solches Werk auch den Mut der Konsequenz, der unerschütterlich auf der Einlösung des gegebenen Ehrenworts besteht, und den festen Willen, den Kampf für dieses Ziel mit jeder Landtagsmehrheit aufzunehmen.

Das Schweigen der Thronrede zeigt nichts von alledem und ist daher von der übelsten Vorbedeutung. Es bekundet, daß die Regierung nicht den Mut findet, sich in diesem wichtigen Moment, wo das ganze preussische Volk auf das rechte Wort

von ihrer Seite wartet, sich auf ihr Versprechen vom 20. Oktober 1908 zu besinnen und dem um sein Wahlrecht kämpfenden Volk neue Hoffnungen zu machen. Die entrechteten Wählermassen können darin nur eine Preisgabe der Wahlreform erblicken, denn auch die Reaktionen begrüßen dieses Schweigen der Thronrede mit unerbittlicher Genugung. Aber so leicht kommt die preussische Regierung über diese Dinge nicht hinweg. Mögen die Machtverhältnisse in den beiden Häusern des Landtages dank dem Dreiklassenwahlssystem einer vollständigen Reform Schwierigkeiten bereiten, — die Machtverhältnisse des preussischen Volkes sind schließlich doch die stärkeren. Schon die öffentlichen Kundgebungen, die sich naturgemäß an das verlegene Schweigen der Thronrede knüpfen, werden die Regierung zwingen, offen Stellung zu nehmen. Es zeugt also von wenig politischer Klugheit, diese Kundgebungen erst zu provozieren, sich diese Stellungnahme erst aufzwingen zu lassen. Diese Volkskundgebungen sind natürlich nicht mit wohlfeilen Bertröstungen zu beruhigen und so wird der Zwang zu beschleunigten Vorgehen viel stärker, als vordem. Die Regierung gewinnt also mit ihrer Trübselbergerei in keiner Weise etwas, weder Zeit, noch Aktionsfreiheit. Mit philosophischen Redensarten lassen sich diese Kundgebungen nicht aus der Welt schaffen, nur energische und ernste Reformarbeit kann hier noch helfen.

Aber hinter diesen spontanen Volkskundgebungen, die nur ein weltfremder, den realen Verhältnissen entrückter Philosoph ignorieren kann, steht eine sehr reelle und legitime Demonstration, die auch von der preussischen Regierung als erhoffter Nachfaktor bewertet werden muß, die nächsten Reichstagswahlen. Wir können ja nichts sehnlicher wünschen, als daß dieser Wahlkampf im Zeichen des Wahlrechtskampfes geführt werde, denn wenn es neben der volksbelastenden und die Steuern der Besitzenden bekundenden Reichsfinanzreform von 1909 noch eines unsehnbaren demokratischen Zugmittels für diese Wahlen bedurfte hätte, so wäre dies die preussische Wahlrechtsfrage. Sie, die Millionen von Wählern des Reichs in ihren Gefühlen und Interessen berührt, wird auch die letzten Hoffnungen der Reaktionen zu nichte machen. Und es kann nur Mitleid erwecken, wie der Mann, der die Geschäfte der preussischen Regierung leitet, unbekümmert um die tosende Hochflut, in seinem Sessel sitzt und seine professionellen Weisheiten verzapft. Als ob Reden jemals ein brennendes Meer beruhigen könnten. Wer die Zeit versummt zu rechtem Handeln, den wird die Flut rettungslos verschlingen. Und Herrn v. Bethmanns Tage sind in der Tat gezählt. Der Tag, der die Niederlage des schwarzblauen Blocks der Junker und Pfaffen besiegelt, wird auch das Ende seiner Herrschaft im Reich und Preußen sein.

Die Reichstagswahlen aber werden Breche legen in das Dreiklassen-Verhältnis der preussischen Reaktion. Sie werden mehr sein als eine Entscheidung über die künftige Reichspolitik, sie werden die Abstimmung des preussischen Volkes bringen über die große Frage, die auch das Reich

angeht: Soll der größte Bundesstaat Deutschlands totalitär oder demokratisch regiert werden? Und alle die Hunderttausende, die in Preußen degradiert sind, als Wähler der dritten Klasse von jedem tatsächlichen Einfluß ausgeschlossen zu bleiben, werden es als Ehrenpflicht erachten, ihre Stimme derjenigen Partei zu geben, die die umstrittene Führung im Wahlrechtskampfe hat. Die preussische Regierung, von allen klugen Rätegebern verlassen, hat abgedankt, die Wahlrechtsreform zu vertreten. Die Zukunft der Wahlrechtsreform liegt nunmehr allein bei den Massen des deutschen Volkes. Unsere Aufgabe muß es sein, die Propaganda mit aller Kraft in diese Richtung zu leiten und die Wählermassen darauf vorzubereiten, daß sie über die große Tragweite der diesjährigen Reichstagswahlen nicht im unklaren sind. Dann braucht uns um die Volkseinstimmung nicht bange zu sein.

Die „Streikklausel“ im Abonnementsvertrag der Zeitungen.

Streikklausel? Erstaunt werden viele unserer Mitglieder fragen, was ist das für ein Ding und was hat es mit dem Zeitungsabonnement zu tun. Bergegenwärtig wir uns erst einmal den Sinn dieses Wortes. Ein Arbeitgeber oder besser gesagt ein Geschäftsmann hat die Lieferung einer Arbeit übernommen. Er verpflichtet sich, diese Arbeit zu einem bestimmten Termin fertig zu stellen oder zu liefern. Ist es eine größere Arbeit, an dem also mehrere Personen tätig sein müssen, so ist es möglich, daß die betreffenden Arbeiter für sich entsprechende Löhne fordern und auch erreichen, wenn der Auftraggeber an den gestellten Termin festhält und der Arbeitgeber sich den Verdienst für die Lieferung nicht entgehen lassen will. Um solchen Möglichkeiten vorzubeugen, schließen die Herren einen Arbeitsauftrag aber nur mit Einfügung einer Klausel ab und zwar dahingehend, daß der Lieferungsstermin um soviel Zeit herausgehoben wird, als Verhinderungstage eintreten. Zu diesen Tagen werden besonders Streiks, Aussperrungen oder sonstige Differenzen, die sie mit dem Personal haben, gerechnet. Nun muß ja freilich jeder Gewerbetreibende seine Arbeit so abliefern, wie im Lieferungsvertrag festgelegt ist; keinem würde es aber einfallen, für halbe oder gar nicht gelieferte Arbeit Geld oder Entschädigung zu verlangen.

Jetzt müssen wir aber sehen, daß Zeitungsunternehmer in ihren Bezugsbedingungen eine derartige Klausel an ganz versteckter Stelle bringen. Und diesen Vogel hat wieder mal die „Magdeburger Zeitung“, Verlag Faber, abgeschossen. Wie die Leser sich entsinnen werden, waren im Sommer 1910 bei der Firma Faber Streitigkeiten ausgebrochen, die für die beteiligte

Arbeiterschaft nicht siegreich endeten. Trotzdem muß der Verlauf der Angelegenheiten aber doch den Herren, die dort am grünen Tische saßen, ganz gewaltig auf die Nerven gefallen sein. Auch die Vorahnungen für spätere Zeit scheinen mitgewirkt zu haben. Denn in die jetzigen Bezugsbedingungen der „Magdeburger Zeitung“ und des „Zentral-Anzeigers“ ist, wie schon oben bemerkt, recht verschiediger anderer Satz eingefügt:

Bezugsbedingungen: vierteljährlich in Magdeburg 6,50 Mk., auswärts bei der Post 7,50 Mk., zweimonatlich: in Magdeburg 4,40 Mk., bei der Post (jedoch nur für die beiden letzten Monate des Quartals) 5 Mk., einmonatlich: in Magdeburg 2,30 Mk., bei der Post 2,50 Mk.; Einzelnnummer 10 Pf. Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung in unserem eigenen Betriebe oder denen unserer Lieferanten hat der Bezueher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Diese Klausel (im Original nicht durch Fettdruck hervorgehoben) ist wohl die weitgehendste, die auf dem Gebiete der Streikklauseln geschaffen worden ist. Denn alle diese Sätze, ob nun mit Kommune oder Privaten vereinbart, sprechen nur davon, den Lieferungsstermin zu verschieben, diese aber hebt die Lieferung der Sache ganz und gar auf. Die Firma kann also, wenn dort Differenzen ausbrechen, einfach den Betrieb still legen und die Lieferungen einstellen, ohne einen Pfennig an Abonnementsgelder zurückzahlen zu brauchen. Ja die Firma hat noch den Vorteil, nicht nach Streikbrechern, diese doch sonst für sie so nützlichen Elemente, suchen zu müssen. Die Firma kann sich nach außen sogar den Mantel der Humanität umhängen und prahlt damit, nur mit ihren Arbeitern verhandelt zu wollen und für diese aus „christlicher Nächstenliebe“ die Arbeitsstellen freizuhalten. Und das Bürgertum glaubt diesen Versicherungen mehr als der Bibel.

Aber etwas anderes drängt sich bei diesen Bezugsbedingungen dem Nachdenkenden auf. Man hört förmlich den Hilfschrei des Unterfinfenden und sieht zugleich, wie er sich an einen Strohhalm klammert, der ihn doch nicht trägt, der sein Leiden wohl verlängern aber doch nicht abschaffen kann. Die Firma ist nun in dreiviertel Jahren gewahrt geworden, was es heißt, mit unorganisiertem Personal zu arbeiten. Es sind Unglücksfälle über Unglücksfälle passiert, das Personal wechselt wie in einem Taubenschlag. Gesetzesverletzungen stehen an der Tagesordnung, die Behandlung ist unter aller Kanone und dennoch dieser Hilfschrei und gerade deswegen diese Bedingungen. Die Kollegenschaft kann hieraus ersehen, wie ernst, wie bitter ernst der Kampf wird, dem wir entgegensehen. Wo die Prinzipale in dieser Weise rüsten, da darf auch der Arbeiter nicht auf der Warentaur liegen, da heißt es,

Berfassungen besuchen, sich fest zusammen schließen zu einem geschlossenen Ganzen, da darf der einzelne nicht zurückziehen und denken: „Ohne dich geht's auch“. Nein! Das ist verkehrt. Jeder und jede muß sich sagen: „Ohne dich geht's nicht, ohne dich kann nicht gelämpft werden“. Hier muß jeder sein Bestes hergeben und agitieren und muß seine Kollegen auflären darüber, daß wir vereinzelt nichts, geschlossen aber eine Macht sind, vor der sich die Prinzipale beugen müssen. Deshalb, Kollegen und Kolleginnen, nehmt euch einmal die schöne Sage vom Menschenopfer am hohen Kreuze zum Vorbilde, handelt uneigennützig, denkt nicht an euch selbst, sondern denkt daran, ihr schafft für die Zukunft, für eure Kinder. Und habt ihr das vor Augen, dann werden auch alle diese Machinationen nichts nützen, dann werden auch wir sagen können: „Alle Räuber stehen still, wenn unser starker Arm es will.“ Deshalb hinein in die Versammlungen und hinein in den Verband.

Ein Nachspiel zu dem Streik in der Heiligenbilderfabrik von Josef Müller in München.

Als im vorigen Jahre bei dem zwölfwöchentlichen Streik in der Firma Müller die Wogen ziemlich hoch gingen und die Kausreizerdienste leistenden Streikbrecher, unter Führung des überall bei solchen Anlässen auftauchenden Streikbrecherführers Buchbinder Otto Funt, sich Herr über alle fühlten, suchten diese Verräter an der Sache der Arbeiter, die sich musterhaft betragenden Streikenden in der unverschämtesten Weise zu provozieren und als dieses nicht gelang, dieselben in der grundlosesten Weise bei der Polizei zu denunzieren. Wie immer bei solchen Gelegenheiten, nahm sich die Polizei ohne weitere Prüfung der Sachlage der lieben Arbeitswilligen mit Eifer an und erstattete gegen eine Anzahl von Streikenden wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung Anzeige. Auf diese Anschuldigungen hin erhielten der damalige Vorsitzende der Lithographen und Steinbruder Kollege Reinhard Schumann, der Lithograph Ernst Meyer, die Maschinenmeister Adolf Paule und Emil Lambert, der Buchbinder Josef Eisenhut, die Einlegerin Marie Stadler, die Hilfsarbeiterin Gruber und zwei Buchbindereiarbeiterinnen Strafbefehle in der Höhe von drei Tagen bis drei Wochen Gefängnis zugestellt, gegen die sie beim Schöffengericht Berufung einlegen ließen. Die Angeklagten waren beschuldigt, dadurch groben Unfug verübt zu haben, daß sie angeblich während des Streiks die Arbeitswilligen Otto Funt, Johann Hindig und Franz Weimayer nach Arbeitsluß auf dem Nachhauweg verfolgten und sie belästigten, vor ihnen ausprüdelten und sie Streikbrecher und Schufte schimpften. Bei den nun am

Emma Ihrer †.

Wir haben in der Frauenbewegung eine unserer Besten verloren. Unsere allezeit arbeitsbereite und opferfreudige Mitarbeiterin, unsere Führerin in der Arbeiterinnenbewegung, Emma Ihrer, ist uns durch den unerbittlichen Tod entzogen worden und wir fühlen die große Lücke, die entstanden ist, wenn wir zurückdenken an alles, was sie geleistet und wenn wir vor uns die Arbeit sehen, die noch geleistet werden muß.

In den Reihen bürgerlicher Frauen begann sie ihre Mitarbeit. Sie wurde angeregt durch die Vereinigungen von Lina Morgenstern und hatte den festen Willen mitzuhelfen, die Arbeiterschaft aus dem Joch der Armut und Unfreiheit zu befreien. Als sie aber erkannte, daß der Weg der Wohltätigkeit allein niemals für die entrechtete Menschheit genügt, daß der Arbeiterschaft nicht mit Almosen geholfen werden kann, wandte sie sich der sozialistischen Bewegung zu.

Mit großer Energie hat sie sich freigemacht aus den Anschauungen, in denen sie erzogen worden ist. Sie hat sich durchgerungen und mit schweren seelischen Kämpfen und manchem häuslichen Zwist gegen eine streng katholisch gläubige Mutter, ihren Standpunkt vertreten.

Einmal für die große herrliche Arbeit gewonnen, blieb sie ihr treu. Sie wollte nicht eher ruhen und rasten, bis die entrechtete Arbeiterschaft, die alle vorhandenen Werte mit ihrer Hände Arbeit schafft, ein Recht auf Arbeit und Gleichberechtigung in allen politischen Fragen erringen würde.

Wieviel Gespött der Gegner hat sie ruhig ertragen, denn als sie ihre reiche Arbeit begann, gab es voreerst nur wenige, die den persönlichen Mut hatten, für eine Sache einzutreten, die überall mächtige Feinde hatte. Aber mit den Schwierigkeiten, die sich anführten, wuchs ihr Mut und ihre Latakraft und das Sozialistengesetz, das alle politischen Vereine und Gewerkschaften vernichtete, machte sie zur opferfreudigsten Kämpferin.

In jener Zeit, wo allgemeine Mittel nicht oder nur in ganz geringem Maße vorhanden waren, hat sie unter großen persönlichen materiellen Opfern freudig unserer schönen großen Sache gedient und es ist nicht umsonst gewesen. Gar bald erkannte sie, daß die großen politischen Kämpfe, die Männer mit wenig Ausnahmen aus der alten gewohnten Anschauung, „daß die Frau ins Haus gehöre“, nicht herauskommen ließ und sie entschloß sich mit treuen hilfsbereiten Genossinnen aus privaten Mitteln eine Zeitung zu gründen, die allein für die Arbeiterinnen bestimmt war. Mit großen persönlichen Opfern hat sie das

Blatt „Die Arbeiterin“ zwei Jahre hindurch erhalten und auch redigiert. Sie war in der Zeit unablässig bemüht, die Parteilichkeit zu bewegen, diese Zeitung zu übernehmen und herauszugeben. Mit Hilfe einiger Genossen und treuen Genossinnen, die die Notwendigkeit erkannten, auch die Arbeiterin zu belehren und zu gewinnen, gelang es, die „Die Arbeiterin“ zu gründen und „Die Arbeiterin“ ging darin auf. Genossin Jettin übernahm die Redaktion, die sich noch heute in ihren bewährten Händen befindet.

Unsere Emma, wie wir als Freundinnen sie nannten, ging mit offenen Augen durch die Welt. Wo sie einen Mann oder eine Frau fand, die ihr ein Gewinn für die Sache dünkte, wo sie glaubte, neue Mitarbeiter gewonnen zu haben, da ließ sie nicht nach mit Anregung und Meinungsaustausch. Sie war immer und überall auf der Suche nach Mitarbeiterinnen, sie hat der großen guten Sache viele Kämpfer und Kämpferinnen, auch Führer und Führerinnen, gewonnen, wenn auch manche bittere Enttäuschung ihr dabei nicht erspart blieb, so war ihr Glaube an die Menschen doch unerschütterlich; sie liebte die große gute Sache, sie liebte die entrechteten Menschen und war in ihrer Aufopferung und Hilfsbereitschaft unerschöpflich.

Viele haben bei ihr Trost und Hilfe in der Not gefunden, gar manchen hat sie eine Existenz geschaffen, und trotzdem sie unermüdet für die

13. und 14. Januar stattgefundenen Verhandlungen bestritten die Angeklagten ganz entschieden, die Arbeitswilligen in irgend einer Weise belästigt zu haben, sie seien ihnen nur nachgegangen, weil der Arbeitswillige Funt, der auch die Anzeigen erstattete, sich ihnen gegenüber als Streibrechereagent ausgab. Kollege Schumann war überhaupt an der ganzen Sache nicht beteiligt, sondern an dem Tage, an dem diese ruchlosen Verbrechen geschehen sein sollten, an seinem Arbeitsplatz. Die beiden als Zeugen vernommenen Arbeitswilligen Bindig und Weimayer mußten vor Gericht auch bekräftigen, daß sie von den Angeklagten in keiner Weise belästigt, auch nicht beschimpft wurden. Sie selbst bezeichneten das Verhalten des Obergreiffrechers Funt, der zu den Verhandlungen nicht geladen werden konnte, da dieser Lump unter Hinterlassung von Schulden und nachdem er auch noch seine Hausfrau um den Mietzins geprellt hatte, bei Nacht und Nebel verduftet und seitdem nicht auffindbar ist, als ein höchst ungebührliches und provozierendes. Selbst der als Zeuge vernommene Polizeiwachtmeister konnte nichts Ungünstiges gegen das Verhalten der Streifenben vorbringen. Angesichts dieses Beweisergebnisses wurde auf die Vernehmung aller Entlastungszeugen verzichtet. Der Amtsanwalt selbst sah sich in der Verhandlung vom 13. Januar genötigt, gegen die männlichen Angeklagten, die an diesem Tage verhandelt wurden, die Freisprechung zu beantragen. Nicht so aber in der Verhandlung gegen die weiblichen Angeklagten in der Verhandlung vom 14. Januar, wo der Amtsanwalt trotz des mageren Beweisergebnisses auf Aufrechterhaltung der ausgesprochenen Strafen plädierte. Rechtsanwalt Dr. Ruffbaum, der unsere Rechtschutz genießenden Mitglieder vertrat, verteidigte in ausgereicherter Weise dieselben, wies die Grundlosigkeit der Anklage nach und beantragte Freisprechung. Das Gericht sprach in allen zwei Verhandlungen die Angeklagten frei und überbürdete der Staatskasse auch die Kosten der Verteidigung.

Mit der exemplarischen Bestrafung, die verschiedenen Herren der Firma Müller eine unbändige Freude gemacht hätte, war es also diesmal nichts. Lediglich die Polizei hat wieder gezeigt, daß sie durch ihre Bereitwilligkeit, mit der sie auf die gemeine Denunziation eines Streibrechers eingegangen ist, ohne vorher zuverlässige Informationen eingezogen zu haben, dem Staate ganz unnötige Kosten gemacht hat. Aber es wäre zuviel verlangt, wollte man glauben, daß die Polizei aus solchen Vorkommnissen für sich eine Lehre ziehen würde. Nach wie vor werden sie sich als die sieben Schutzengel der braven Arbeitswilligen aufspielen und die Brutalität der Unternehmer gegen die um ihr gutes Recht kämpfenden Arbeiter unterstützen. So will es einmal unsere geheiligte Gesellschaftsordnung und deren oberste Leuchten und damit Punktum! U. Sch.

Sache arbeitete, war sie eine musterhafte Hausfrau und Gastgeberin. Wer ihre Gastfreundschaft kennen lernte, und das sind unendlich viele gewesen, die haben frohe, glückliche Stunden mit ihr verlebt, die ihnen unbegreiflich bleiben. — Wer kann in einem kurzen Nachruf alles sagen, was sie uns gewesen ist. Es muß und wird in geschlossener Form, vielleicht in einer Broschüre, über ihre Lebensarbeit und ihre vorbildliche Tätigkeit geschrieben werden.

Die Gewerkschaftsbewegung verbandt ihr unendlich viel, denn schon im vorbereitenden Komitee war unsere Emma und in der dann gegründeten General-Kommission war sie die erste Frau, die dort mitgearbeitet und mitgewirkt hat.

Die Organisation der Schneider und Schneiderinnen dankt ihrer Arbeit viel, die Wäschearbeiter und Arbeiterinnen, die Blätterinnen, die Blumen-, Blätter- und Federarbeiterinnen und viele andere verdanken ihrer treuen fleißigen Arbeit unendlich viel.

Zu denen, die sie sehr schmerzlich vermissen, gehören neben allen, die sie herzlich lieb hatten und dem gewerkschaftlichen Arbeiterinnen-Komitee, dessen Vorsitzende sie seit der 1902 erfolgten Gründung war, ihre geliebten Schwestern. Klara in Schlessen war ihre engere Heimat und sie kannte die Macht der Kirche, sie kannte die armen zur Bedürfnislosigkeit erzogenen und ge-

Heimarbeiterchutz!

Eine einmütige, imposante Kundgebung war es, die der Deutsche Heimarbeitertag am 12. Januar an Reichstag, Bundesrat und Reichsregierung noch in letzter Stunde vor Beratung des Heimarbeitergesetzes im Reichstag richtete, um einen wirksamen Heimarbeiterchutz herbeizuführen.

Der Einladung des Bureaus für Sozialpolitik waren Vertreter aller Gewerkschaftsorganisationen — etwa 350 an der Zahl — zu der Tagung gefolgt. Außer zahlreichen bekannten Sozialpolitikern und Reichstagsabgeordneten, war auch die Reichsregierung, das Handelsministerium und die württembergische, badiische und elsäß-lothringische Regierung, sowie 18 Unternehmerverbände vertreten.

Wissenschaftliche Untersuchung und praktische Erfahrung paarten sich hier zu einem Urteil über den vorliegenden Gesetzentwurf, das dem vom Referenten Professor Wilbrandt gefällten gleichkam: In der Form geschickt, an wirklicher Hilfe für den Heimarbeiter ein ärmliches Gesetz! Eine Reglementierung der Not durch Strafe! Der durch das Gesetz gewollte Heimarbeiterchutz würde sich nach der jetzigen Fassung der Gesetzesvorlage in eine Last für den Arbeiter umwandeln. Er hätte den Gesetzentwurf zu fürchten, nicht die Unternehmer, die sich jetzt schon dagegen wenden. Eine Heimarbeiterausstellung nach Inkrafttreten des Gesetzes würde wohl die im Wohn- und Schlafraum des Heimarbeiters hergestellten Lebens- und Genußmittel nicht mehr zur Schau bringen, dafür aber den befristeten Heimarbeiter, der bei Uebertretung der neuen Gesetzesbestimmungen betroffen worden ist. Und da unmöglich jemand auch noch den armen, schlechtentlohnerten Heimarbeiter wird bestrafen wollen, so werden die Strafbestimmungen sehr milde gehandhabt werden müssen; und so bleibt alles beim alten.

In Professor Wilbrandts Referat bildete mit Recht die Lohnfrage den Hauptteil. Höhere Löhne seien der beste Arbeiterchutz auch in der Heimindustrie. Da nun der Gesetzentwurf eine staatliche Lohnregulierung nicht vorsehe, so seien alle anderen Bestimmungen in ihm eigentlich nur das Beiwerk für einen Heimarbeiterchutz. Allgemeine Einführung von Abrechnungsbüchern, obligatorischer Anschlag von Lohnzettel und Entschädigung für unverschuldete Zeitverräumnis beim Holen oder Bringen von Arbeit seien zudem für das neue Hausarbeitsgesetz zu fordern. Auch das Arbeitskammergesetz müsse den Heimarbeiterchutz ergänzen. Es müsse vorsehen, eine Verpflichtung zur Förderung der Vereinbarung und Regelung der Löhne in der Heimarbeit und Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine. Und für die Reichsversicherungsordnung wäre zu fordern: Ausdehnung der Versicherungsspflicht auf alle Heimarbeiter nicht nur für die Krankenver-

sicherung, sondern auch für die sämtlichen übrigen Zweige der Arbeiterversicherung.

Die Festsetzung der Mindestlöhne müßte durch zu bildende Lohnämter erfolgen. An dem Wort „Lohnämter“ werde vielfach Anstoß genommen. Die Heimarbeiter und ihre Freunde wollten keineswegs eine Art polizeilicher Diktierung der Löhne, sondern nur in paritätischer Weise durch Unternehmer- und Arbeitervertreter festgesetzten Mindestlöhne für einzelne wenige Industrien, für die Stenbsindustrien in Deutschland. Freig sei es, zu befürchten, daß Lohnhöhlungen den deutschen Export gefährden könnten. Es sei eine alte Erfahrung, daß höhere Löhne durch stärkeren mechanischen Produktionsbetrieb ausgleichlich werden. Und wegen der Durchführung dieser Bestimmungen für die Einhaltung der Mindestlöhne verwies wohl der Referent auf die in England vorgesehenen hohen Strafbestimmungen, meinte aber, daß weit wichtiger die Wirkung bei der Festsetzung von Mindestlöhnen sei: das Erstarren und Ausblühen der Arbeiterorganisationen; diese würden dem Gesetz erst das Rückgrat geben. Die deutsche Regierung sollte mit mehr Selbstbewußtsein und weniger Zughastigkeit an die Durchführung solcher sozialen Reformen herangehen und nicht dem Auslande hierin den Vortritt lassen. Ein solches Vorgehen würde einem Staate, der ein so großes Werk wie die Arbeiterversicherung zustande gebracht hat, zur Ehre gereichen.

Der Deutsche Heimarbeiteritag bedeute nicht das Ende für die Propagierung eines wirksamen Heimarbeiterchutzes, sondern den Anfang; er soll aber eine entscheidende Wendung für Hunderttausende von schlecht entlohnerten Arbeitern bringen.

In der Diskussion gruppierte sich dann das Hauptinteresse um die Forderung der Errichtung von Lohnämtern und der staatlichen Regelung der Löhne für die Heimarbeiter.

Freiherr v. Berlepsch zerstreute die prinzipiellen Bedenken, die die Reichsregierung bei dieser Forderung bekundet hat. Die Reichsregierung, so meinte Redner, befürchtet mit diesem Gesetzentwurf einen Sprung ins Dunkle zu machen. Zugegeben, daß man nicht wissen könne, was mit Inkrafttreten des Gesetzes mit einer Schicht von Heimarbeitern würde und wie sich überhaupt das Gesetz bewähren werde, so sei doch darauf zu verweisen, daß die Reichsregierung sich nicht immer vor einem solchen Sprung ins Dunkle gefürchtet habe. Die Arbeiterversicherung, die doch weit über einzelne Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes hinausgehe, sei ein viel größeres Wagnis gewesen, und doch sei dieser Sprung ins Dunkle ohne jedes Vorbild im Auslande gemacht worden. Auch die prinzipiellen Bedenken gegen die Festsetzung von Mindestlöhnen seien nicht gerechtfertigt; früher wurden z. B. Vergarbeiterlöhne durch die Behörden festgesetzt. Eine allgemeine gesetzliche Regelung der Löhne sei abzu-

preßten Landsleute, sie wollte ihnen helfen, sich vom kirchlichen und wirtschaftlichen Joch zu befreien; sie war mindestens einmal in jedem Jahr auf einer Tour in Schlessen und nun wird sie niemals mehr dahin zurückgehen können.

Auch der viermal gegründete Frauen- bzw. Arbeiterinnen-Verein in Berlin hat seine immer erneut erfolgte Gründung in erster Linie der unermüdblichen Agitation und Mitarbeit unserer Emma zu verdanken. Als er zuletzt am 13. Februar 1899 gegründet wurde, ist eine Bildungsstätte für die Arbeiterfrauen geschaffen worden, die infolge ihrer guten Leitung in Deutschland als vorbildlich angesehen werden kann.

Wenn sie sich mehr geschont hätte, ob sie uns dann noch erhalten geblieben wäre? —

Schon im Oktober bei einer Vorstandskonferenz klagte sie über Schmerzen, doch um einen Arzt aufzusuchen, dazu schien ihr das Leiden zu gering. Sie ging trotz dringenden Abratens treuer Freundinnen noch auf eine Agitationstour nach Sachen, um agitatorisch für den von ihr geleiteten Blumen- und Federarbeiterinnen-Verein zu wirken; denn sie hatte es sich zur Aufgabe gemacht, eine Verschmelzung dieses Verbandes mit dem der Hutmacher herbeizuführen und hatte in verschiedenen Konferenzen dazu die vorbereitende Arbeit gemacht. Dieses gute Werk konnte sie nicht mehr vollenden. Als sie dann von

der Tour zurückkam, hatte sie mit dem fortschreitenden Leiden zu kämpfen, doch trotz Schmerzens und trotz Bitten ihrer Freunde und Freundinnen fühlte sie in sich die Pflicht, die im vierten Wahlkreis übernommene Versammlung am 1. November 1910 doch abzuhalten. Gestützt von Freundeshand ging sie dahin und ein eigenartiges Gesicht sagte es, daß unsere Emma in dem Lokal, wo sie vor vielen Jahren ihre erste Rede hielt, auch ihre letzte Rede halten sollte. Sie legte sich nach dieser Versammlung aufs Krankenbett und hat es nicht mehr verlassen. —

Der große Verlust, den besonders die Arbeiterinnenbewegung erlitten hat, hat ihre treuen Freundinnen enger zusammengeführt. Wir sind fest entschlossen, im Sinne unserer lieben treuen Toten weiter zu arbeiten, trotzdem wir den schmerzlichen Verlust noch nicht fassen können. Der Schmerz ist noch zu neu, ist zu groß, wir müssen uns in der täglichen Arbeit und im Kampf erst wieder festigen und zurechtfinden.

Mit dem festen Voratz, das angefangene Werk unserer geliebten Führerin fortzusetzen, wird es uns gelingen, ihrem Wunsch gemäß und in ihrem Sinne die Arbeiterinnen weiter zu führen auf dem Wege zur Selbstständigkeit, Gleichberechtigung und Freiheit. Paula E. Hiede.

weisen. Für organisierte Arbeiter sei es entschieden besser, wenn sie in friedlicher oder auch kriegerischer Weise tariflich ihre Löhne festsetzen. Aber es gebe rückständige Industrien, in denen das Heilungsmittel der Organisation versage und da müsse der Staat helfend eingreifen. Eine generelle Regelung der Mindestlöhne für einige Glendindustrien wird mit dem Augenblick verschwinden, wo die Heimarbeiter die Kraft der Organisation haben und so würde diese staatliche Lohnregulierung nur eine vorübergehende sein, eine Ausnahme.

Zahlreiche Vertreter aus allen Industrien dokumentierten durch Beispiele aus der Praxis, wie gerade in den Glendindustrien, Lohnämter wegensreich wirken könnten. Zwar hatte der Vertreter der Porzellanindustrie in interessanter Weise dargelegt, wie durch seine Organisation gerade in der im Gewerbe vorherrschenden Hausindustrie die Löhne für die Heimarbeiter durch Tarife geregelt sind. Laut Tarifvertrag sind dort die Unternehmer angewiesen, Lohnlisten auszuhängen, und sie werden in eine Buße bis zu 200 Mk. genommen, wenn sie dieser Anforderung nicht genügen, oder nicht gleiche Löhne für Werkstatt- und Heimarbeiter zahlen. Wirkungsvoll war es besonders, als er darauf hinwies, daß Unternehmer und Arbeiter gemeinsam an die Reichsregierung eine Eingabe gerichtet haben, in der die Ausdehnung der Versicherungsspflicht auf die Heimarbeiter verlangt wird, und darauf bis heute noch keine Antwort erfolgt ist, obgleich die Eingabe schon 1909 eingereicht wurde.

Der Vertreter der Schuhmacher, Genosse Simon, wies treffend darauf hin, daß wohl in einer so kleinen auf einige Drie bezogenen Industrie, die die Arbeiter zu 90 Prozent organisiert hat, eine solche gewerkschaftliche Selbsthilfe ausreichen könne, daß aber in Glendindustrien (so auch in der Schuhmacherei) die gewerkschaftliche Selbsthilfe versage, bei einem Wochenverdienst von fünf Mark — ohne Kost und Logis! — wie sie in Oberfranken in der Schuhmacherei anzutreffen sind. Diese Arbeiter können sich nicht organisieren. Hier müssen gesetzliche Maßnahmen eingreifen.

Über, der Vertreter des Tabakarbeiterverbandes, bezeichnete den Gesetzesentwurf als ungünstiger als den im Jahre 1907 für die Tabakindustrie vorgelegten. Damals sei ein ganzliches Verbot der Fabrikation von Zigarren in Schlaf- und Wohnräumen der Heimarbeiter vorgesehen, jetzt ist es in das Belieben der Behörden gesetzt, die ein solches Verbot erlassen können.

Um diese eingehende Diskussion des Gesetzesentwurfes gruppierte sich eine reiche Darstellung der bestehenden Zustände vom Glend der Heimarbeiter. Aus der Spielwarenindustrie wurden Löhne angeführt, die geradezu entsetzlich wirken. Zwei Personen verdienen 9 Mk. pro Woche bei 14 bis 15-stündiger Arbeitszeit, drei Personen 8,50 Mk., einer Heimarbeiterin ist der Preis für gelieferte Ware von 9 Mk. auf 6 Mk. durch den Zwischenhändler gedrückt worden, sie mußte aus Not den Lohn annehmen usw.

Die anwesenden Vertreter der Regierung werden durch diese leidenschaftliche Darstellung des Glends in der deutschen Heimindustrie hoffentlich zu dem Urteil gekommen sein, daß von der Gesetzgebung das zu verlangen ist, was Professor Franke für die Heimarbeiter sagte: Schaffet uns das, was wir brauchen, für unser Leben, für unsere Existenz!

Korrespondenzen.

Attenburg S.-M. Generalversammlung am 7. Januar 1911. Der Vorsitzende erstattete den Geschäftsbericht über das Jahr 1910. Wenn im verfloffenen Jahre auch nur ein Bruchteil unserer nur zu sehr berechtigten Wünsche auf Verbesserung der Löhne in Erfüllung gegangen ist, so können wir doch mit dem erzielten Erfolge vorläufig zufrieden sein. Nach Eingabe der Forderung an die hiesigen Prinzipale um eine Lohnerhöhung von zehn Prozent erhielten wir keine Antwort. Die Eingabe mußte wiederholt werden, und es wurde gleichzeitig ein Tarif unterbreitet. Beides wurde abgelehnt; bewilligt wurde für Hilfsarbeiter über 16 Jahre 1.— Mk., für Hilfsarbeiter unter 16 Jahre 50 Pfg., für

weibliches Personal ebenfalls 50 Pfg. Zulage. An die Leitung der Spielkartenfabrik ist zweimal die Forderung auf Bezahlung der Feiertage gerichtet worden. Auch das ist von Erfolg gewesen und das Hilfspersonal erhält dadurch jährlich fast zwei Wochenlöhne mehr. Wenn es auch nicht glänzende Erfolge sind, so sind sie doch beachtenswert, und es gibt noch viel zu arbeiten, um der Kollegenchaft bessere Verhältnisse zu erringen. Das Errungene ist ja nur ein Tropfen auf einen heißen Stein, denn Vater Staat hat durch die Zölle und die Steuern das Geld schon im voraus weggeholt. Es hat daher jeder Kollege und jede Kollegin die Pflicht, weiter zu agitieren und mit zu arbeiten, damit sich alle organisieren. Löhne von 16.— Mk., 17,50 Mk., 18.— Mk. usw. nach 36-, 35- und 31-jähriger Dienstzeit sind hier nichts Ungewöhnliches. Die Fluktuation in der Zahlstelle war im Verhältnis groß. Am 1. Januar 1910 waren 24 männliche, 45 weibliche, zusammen 69 Mitglieder vorhanden. Eingetreten sind 5 männliche, 26 weibliche, übergetreten aus anderen Organisationen 5 weibliche, zusammen 36 Mitglieder. Ausgetreten sind 6 männliche, 20 weibliche; abgereist 2 männliche, 2 weibliche; gestorben 1 männliches, zusammen 31 Mitglieder. Demnach ist ein Zugang von 5 Mitgliedern zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1911: 22 männliche, 52 weibliche, zusammen 74 Mitglieder. Die Geschäfte sind in einer Generalversammlung, 11 Versammlungen, 3 Druckeriversammlungen, 5 Vorstandssitzungen und 3 Kommissionssitzungen erledigt worden. Aus dem Kassenbericht ist zu entnehmen: Hauptkassette: An Einnahmen 940,45 Mk.; Ausgaben: Arbeitslosenunterstützung an 5 männliche und 1 weibliches Mitglied für 93 Tage 136,55 Mk., Krankenunterstützung an 4 männliche und 8 weibliche Mitglieder für 251 Tage 112,55 Mk., Wöchnerinnenunterstützung an 3 Mitglieder 30.— Mk., Agitation 30,75 Mk. und an die Hauptkasse abgeführt 495,35 Mk. Lokalkasse: Einnahme 183,60 Mark, Ausgabe 106,05 Mk., Kassenbestand 77,55 Mark. Der Geschäfts- und Kassenbericht wurde nach kurzer Debatte entgegengenommen und der Ortsverwaltung Entlastung erteilt. Das Verlesen der Präsenzliste ergibt 56 anwesende und 18 fehlende Mitglieder. Laut Beschluß der vorigen Generalversammlung sind die fehlenden männlichen mit 50 Pfg. und die weiblichen Mitglieder mit 25 Pfg. in Strafe zu nehmen. Dieser Beschluß wird aufrecht erhalten. Hierauf hielt unser Gauleiter, Kollege Schulze-Weipzig, ein einstündiges Referat über das auf dem Verbandstage zu Bremen abgeänderte Statut, besonders über die Beitragserhöhung. Hauptsächlich durch die Krise konnte die Hauptkasse nicht das zum Kampffonds zuschreiben, was auf dem Verbandstag zu München veranschlagt war. Allein für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung mußten in den letzten zwei Jahren 80 000 Mk. mehr ausgegeben werden. Da nun in den Druckstädten, in welchen Tarife bestehen, diese am 31. Dezember 1911 ablaufen und die Zukunft nicht so rosig vor uns liegt, mußten Mittel und Wege gefunden werden, um der Hauptkasse Mittel zuzuführen. Um nun nicht unseren Kernsten die Kranken- und Arbeitslosenunterstützungen zu schmälern, mußte eine minimale Beitragserhöhung vorgenommen

werden. Redner behandelte die einzelnen Paragraphen und erläuterte den Zweck und Vorteil der Veränderungen. Die Ausführungen fanden allseitigen Beifall. In der Diskussion erklärte der Vorsitzende, daß auch er als Delegierter auf dem Verbandstage nach Lage der Verhältnisse der Beitragserhöhung zugestimmt hätte. Nach kurzer Debatte erklärte man sich mit der Beitragserhöhung einverstanden. Anträge waren drei eingegangen, wovon zwei eine Erhöhung, einer den gänzlichen Wegfall des Lokalbeitrages forderten. Beschlossen wurde eine Erhöhung von 10 Pfg. vierteljährlich. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl sämtlicher bisheriger Vorstandsmittglieder mit Ausnahme des Revisorenkollegen E. Hofer, an dessen Stelle Kollege Drachsdorf gewählt wurde. Zw. Unterstützung des ersten Vorsitzenden wird der Schriftführer gleichzeitig als zweiter Vorsitzender gewählt. Als Kartellbelegierter wird Kollege Junghannes und dessen Stellvertreter Kollege Gutmann gewählt. Unser diesjähriges 5. Stiftungsfest findet am 12. März im Lindenhof-Kauernsdorf statt. Nach kurzem Appell an die Anwesenden, allezeit mit der Verwaltung mitzuarbeiten und zu agitieren, bis auch der Letzte organisiert ist, schloß der Vorsitzende die gutverlaufene Versammlung.

Versammlungskalender.

Hannover. Generalversammlung am Sonntag, den 22. Januar 1911, 4 Uhr nachmittags, im Terrassenpavillon der Königsworth Brühlstraße. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Geschäftsbericht des Vorstandes: a) des Vorsitzenden, b) des Kassierers. 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 4. Remunerationen für das Jahr 1911. 5. Verschiedenes.

Adressenveränderungen.

Grimm. Vorsitzender: Alfred Pabst, Weberstr. 26. Kassierer: Franz Häring, Weiersdorferstraße 7.

Abrechnungen.

Das 4. Quartal haben in dieser Woche abgerechnet: Brandenburg 121,35, Bautzen 228,65, Darmstadt 185,83, Dessau 56,62, Gera 123,30, Grimmschau 151,99, Liegnitz 32,20, Raumburg 17,67, Osnaabrück 59,15, Schwerin 52,30, Wittenberg 75,37 Mk.

S. S o d a h I.

Nachruf.

Am 15. Januar 1911 verstarb unser Kollege, der Steinschleifer
August Belger
(Firma Adolf May).
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
die **Mitgliedschaft Dresden.**

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Bahnhalle Leipzig.

Sonnabend, den 4. Februar 1911
in sämtlichen Räumen des „Pantheon“

13. Stiftungs-Fest

Mitwirkende:
Leipziger Musiker-Vereinigung, sowie Max Berger's Solo-Quartett.

Nach dem Konzert: Ball (doppelfes Orchester).

Programme im Vorverkauf 20 Pfg., an der Kasse 30 Pfg.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Festausschuß.

